

■ Mitten im Wandhofer Bruch, dort wo früher sogar eine Burg lag, können Sie in Kürze mit Blick ins Grüne wohnen.

■ Gut geschnittene Grundstücke mit teilweise altem Baumbestand und einer regionaltypischen Bruchsteinmauer prägen diese Idylle im Grünen.

■ Gewachsenes Ortsbild, verkehrlich gut erschlossen, jedoch abseits von Durchfahrtsstraßen

■ Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Dabei sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Erhalt der vorhandenen Bäume

- Erhalt der Bruchsteinmauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze

- Südausrichtung Wohnen mit privater Erschließung an der nördlichen Grenze

- Einhaltung von Art, Maß und Dichte der baulichen Nutzung gem. § 34 BauGB

■ Variationen der Bebauung, auch mit anderen Haustypen, sind möglich, wenn die Maßgaben des § 34 BauGB eingehalten werden.

■ Mit den Kaufinteressenten wird vor Vertragsabschluss ein Bauberatungsgespräch durchgeführt. In den abzuschließenden Kaufverträgen haben sich die Käufer zu verpflichten, die o. g. Vorgaben zu beachten.

■ Das erworbene Grundstück ist innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen.

■ Die private Erschließungsstrasse wird zu gleichen Teilen Miteigentum der Erwerber. Der Anteil ist in dem angegebenen Kaufpreis enthalten.

Das Baugebiet von ca. 2.500 qm Größe liegt im Herzen des Ortsteils Wandhofen im Kreuzungsbereich von Holzstraße und Wandhofer Straße.

Die Schwerter Innenstadt ist ca. 1.500 m entfernt.

